

Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel“

Die Stadtvertretung der Stadt Preetz hat in Ihrer Sitzung am 05. September 2023 beschlossen, die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Ausweisung eines Sondergebietes statt einer gemischten Baufläche nördlich der Fußsteigkoppel“ für die Fläche nördlich der Fußsteigkoppel, südlich der Bundesstraße 76 und östlich der Wakendorfer Straße (Geltungsbereich siehe Anlage) aufzustellen.

Es wird das Planungsziel verfolgt, die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Discountmarktes, insbesondere zur Sicherstellung der Versorgung des nordöstlichen Stadtgebietes, zu schaffen. Ein Umweltbericht ist zu erstellen.

Preetz, den 06. September 2023

L.S.

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Tim Brockmann

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes



